

# Niederschrift

## über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Helbra

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 04.06.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum Erdgeschoss (rechts)

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Gerd Wyszowski

#### Mitglieder

Herr Alfred Böttge

Herr Enrico Heier

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweiger

i. V. für Frau Große

Frau Cornelia Wakan

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

#### Verwaltungsbedienstete

Frau Lena Maria Helmecke

Herr Steve Püchner

bis 19.50 Uhr anwesend

Frau Diana Retzer

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Robin Lucas Eddelbüttel

Frau Anja Große

#### Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Herr Lars Hesse

## **Protokoll:**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder, sowie die anwesenden 3 Einwohner und die Mitarbeiter der Verwaltung.

### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 8 von 9 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschlussfähig.

**zu 3            Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

***Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.***

**zu 4            Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.04.2025**

Vom **Bürgermeister** wurde auf einen Tippfehler auf Seite 11, Top 15 hingewiesen. Herr Wollny ist der zweite Stellvertretender des Bürgermeisters und nicht wie angegeben der erste.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

***Die Niederschrift ist mit der Korrektur genehmigt.***

**zu 5            Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 02.04.2025**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für den Gemeinderat am 07.05.25 vorberaten.

**zu 6            Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde im 18.32 Uhr geöffnet.

Folgende Anliegen wurde an den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss gerichtet:

**1.            Baumaßnahmen und Formschnitt an einer Hecke "Am Schluchtweg"**

**Herr Strauß**, wohnhaft in der Hauptstraße, hat in der Gartenanlage "Am Schluchtweg" einen Garten. Im Ort kursieren derzeit Aussagen bzw. Gerüchte zu geplanten Baumaßnahmen "Am Schluchtweg". Sind diese Informationen korrekt?

Der **Bürgermeister** verneinte dies. Baumaßnahmen in dem Bereich sind nicht geplant. Die Staubbelästigungen auf dem Schotterweg in den trockenen Sommermonaten sind bekannt, aber diese gibt es auch an anderen Stellen im Ort. Abhilfe ist nur durch eine Bitumenschicht zu erreichen.

Des Weiteren wies **Herr Strauß** auf Sichtbehinderungen durch die Hecke am Bahndamm hin. Diese steht im öffentlichen Bereich und sollte zeitnah verschnitten werden.

**Festlegung:**

*Die Verwaltung wird beauftragt dies zu prüfen und ggf. für den öffentlichen Bereich einen Formschnitt veranlassen.*

**- verantwortlich: FD Bauverwaltung -**

Weitere Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor. Die Einwohnerfragestunde wurde um 18.35 Uhr beendet.

**zu 7            Annahme einer Spende  
Vorlage: HEL/BV/051/2025**

### Ausführungen und Diskussion:

Der Förderverein "Unser Helbra" e. V. spendet an die Gemeinde Helbra 2.000 €. Diese sind zweckgebunden für den Steingarten am Parkeingang (Ecke Park- und Hauptstraße). Initiiert wurde die Spendensammlung durch die Nachbarschaft des Parks.

Da es sich bei dieser Spende um einen Betrag über 100,00 € handelt, ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

**Herr Kampa** wies darauf hin, dass der Betrag innerhalb der Entscheidungsgrenze des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses liegt und der Ausschuss den Beschluss daher fassen sollte. Der Beschlusstext wäre entsprechend zu ändern.

**Gegenteilige Meinungen zum Vorschlag wurden nicht geäußert. Der geänderte Beschluss wurde zur Abstimmung gebracht.**

**Frau Retzer** merkte an, dass diese Beschlussfassung hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit nachträglich zu prüfen ist.

### Ergebnis der nachträglichen Prüfung:

*Gemäß § 45 Abs. 2, Nr. 7 KVG kann die Vertretung die Verfügung über das Vermögen der Kommune, insbesondere Schenkungen und Darlehen, und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken **nicht übertragen**, ausgenommen Rechtsgeschäfte, deren Vermögenswert eine in der Hauptsatzung bestimmte Wertgrenze nicht übersteigt.*

*Im § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung ist festgelegt, dass ausschließlich der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde zu entscheiden hat, wenn der Vermögenswert 100,00 EUR übersteigt.*

*Die Spendenhöhe liegt mit 2.000 € deutlich über der festgelegten Grenze und ist daher vom Gemeinderat zu beschließen.*

*Da der Beschluss zur Spendenannahme somit rechtswidrig ist, muss der Verbandsgemeindebürgermeister dem Beschluss widersprechen.*

*Widerspruch und Beschlussvorlage werden Bestandteil der nächsten Gemeinderatssitzung sein.*

### Beschluss:

**Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss Helbra stimmt der Annahme der Geldspende des Fördervereins "Unser Helbra" e. V. in Höhe von 2.000 € zu.**

### Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 8            **Überplanmäßige Auszahlungen**  
Vorlage: HEL/BV/045/2025

### Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde beabsichtigt als gemeinsamen Standort für den Wirtschaftshof den Kauf des Grundstückes Flur 4, Flurstück 5/60 und 5/61 (Christian-Ottilliae-Straße 1), s. BV/047/2025.

Kaufpreis samt Kaufnebenkosten belaufen sich auf 420.000 €. Davon werden 400.000 € über eine geplante Kreditaufnahme finanziert. Die restlichen 20.000 € sind aus Minderauszahlungen der Maßnahme „Parkstraße“ zu entnehmen. Diese Maßnahme muss derzeit zurückgestellt werden, da vorerst nur die Oberflächenentwässerung zwischen Wilhelmstraße und Bad-Anna funktioniert. Noch nicht

abschließend geklärt ist die Oberflächenentwässerung zwischen Wilhelmstraße und Hauptstraße. Die Nebenanlagen für die Straßenbaumaßnahme sind durch die Gemeinde zu zahlen.

**Empfehlung:**

***Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.***

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000 EUR für den Kauf des Wirtschaftshofgebäudes. Die Finanzierung läuft über die Minderauszahlungen aus der Maßnahme „Parkstraße“.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 9 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme  
Vorlage: HEL/BV/044/2025**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der Gemeinderat hat für das Haushaltsjahr 2025 eine Kreditneuaufnahme mit der verabschiedeten Haushaltssatzung in Höhe von 400.000 EUR festgesetzt.

Die Kreditaufnahme ist für die Finanzierung zum Kauf des Wirtschaftshofgebäudes geplant.

Die Genehmigung zur Aufnahme ist durch die Kommunalaufsicht als Gesamtbetrag durch Verfügung vom 10.04.2025 erteilt worden.

Für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten ist gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA der Gemeinderat zuständig. Bei der Aufnahme ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Auf Grund dieses Haushaltsgrundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel max. bis 14 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten. Bei vereinzelt Kreditgebern wäre zwar auch eine längere Bindungsdauer (12:00 Uhr des Folgetages) möglich, die jedoch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist.

Mit dieser Praxis würde die Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Gemeinderat zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, einen Ermächtigungsbeschluss herbeizuführen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Darlehen aufzunehmen, welche folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag:	400.000 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 30.09.2025
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00 % p.a. nicht überschreiten.

Damit ist gewährleistet, dass die Verwaltung schnell und wirtschaftlich handeln kann. Der Gemeinderat wird nach erfolgter Darlehensaufnahme über die entsprechenden erzielten Konditionen informiert.

**Empfehlung:**

***Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.***

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 KVG LSA ein langfristiges Investitionsdarlehen mit folgenden Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 400.000 EUR  
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 30.09.2025  
Laufzeit: 20 Jahre  
Zinsbindung: 10 Jahre  
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00% p.a. nicht überschreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Überplanmäßige Auszahlungen  
Vorlage: HEL/BV/049/2025**

**Ausführungen und Diskussion:**

Die Gemeinde beabsichtigt den Ochsengraben zu sanieren. Siehe hierzu BV/048/2025.

Da hier eine neue Stützmauer entstehen soll, handelt sich um eine investive Maßnahme und ist vom Gemeinderat zu entscheiden.

Diese wurde bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2025 allerdings bisher als reine Unterhaltungsmaßnahme geplant. Daher stehen für investive Zwecke keine Mittel zur Verfügung und müssen überplanmäßig aus Minderauszahlungen anderer Maßnahmen (hier Parkstraße) zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf rund 30.000 €.

Auf Anfrage erläuterte der **Bürgermeister** die Einzelheiten der Sanierungsmaßnahme. U.a. sollen die auf den Grabenwänden zusätzlich aufgelegten Steine wieder entfernt, die Wände mit vorhandenen Steinen stabilisiert und der in der Vergangenheit erhöhte Grabenrand wieder abgetragen werden.

Die Anfrage, wieso der UHV nicht die Sanierung des Grabens übernimmt, beantwortete **Herr Püchner**. Der UHV ist nur für die Reinigung der Gräben bis zu 1 m Tiefe zuständig. Durch Aufstockungen des Grabenrandes durch die Anwohner - aufgrund mehrfacher Überschwemmungen der Grundstücke bei Starkregen - ist der Graben wesentlich tiefer als nur 1 m. Die Sanierung obliegt somit der Gemeinde.

**Empfehlung:**

***Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.***

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, überplanmäßige Mittel für die Sanierungsmaßnahme Ochsengraben bereitzustellen. Die Finanzierung läuft über die Minderauszahlungen aus der Maßnahme „Parkstraße“.

### Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

### zu 11      **Beschädigungen Dach/Außenhaut Kegelbahn**

#### Ausführungen und Diskussion:

Der vom Kegelverein gestellte Antrag auf Reparatur des Daches der Kegelbahn wurde vom Vereinsmitglied **Herr Westphal** erläutert und ausführlich begründet. Durch eindringendes Regenwasser besteht die Gefahr von Wasserschäden an der neuen Kegelanlage.

Der **Bürgermeister** wies darauf hin, dass eine komplette Dacherneuerung zu teuer ist. Hierfür sind Planung, Statik-Prüfung sowie ein neuer Dachstuhl erforderlich. Als Alternative hierzu kann eine Abdeckung des vorhandenen Daches mit speziell starker und verschweißter Folie durchgeführt werden.

**Herr Wischalla** schlug vor, mit der Foliensanierung auch die Duschwasserbereitung über die Dachfläche in Erwägung zu ziehen.

**Herr Kampa** erinnerte noch einmal an die geforderte Aufstellung der gemeindeeigenen Objekte. Für die Vorlage der Objekte-Aufstellung soll ein bindender Termin festgelegt werden.

Die Liste, so der **Bürgermeister**, könnte bereits zum nächsten Gemeinderat vorliegen, zumal dieser auf Grund von Vergabeentscheidungen um zwei Wochen auf den 09.07. verschoben werden muss.

#### Festlegung:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Reparaturmöglichkeiten bestehen und zu welchem Preis.*

**- verantwortlich: FD Bauverwaltung -**

### zu 12      **Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V.** **Vorlage: HEL/BV/050/2025**

#### Ausführungen und Diskussion:

Mit Schreiben vom 25.04.2025 stellt der SV Wacker Helbra e.V. den Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.500,00 € zur Wiederherstellung und Instandsetzung der Einfriedung des Geländes in Richtung Kinderhaus.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 5.000,00 €. Die Hälfte davon erfolgt durch Eigenleistung.

Die Notwendigkeit der Einzäunung wurde von **Herrn Wischalla** erläutert. Im Zusammenhang mit der Fördermittelgabe ist die Einzäunung erforderlich. Alle bisherigen Arbeiten am Platz wurden vom Verein erledigt und teilweise durch die Vereinsmitglieder privat finanziert.

**Herr Neuweger** stimmte dem Anliegen des Vereins zu und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Zaun zum Kinder- und Jugendhaus "Marianne & Gerhard Rohne" sehr marode und auch schon defekt ist. Eine Erneuerung des Zauns ist daher dringend geboten.

Von der **CDU-Fraktion** wurde vorgeschlagen, dass der SV Wacker den jährlichen Finanzplan bzw. eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der letzten 2 Jahre dem Gemeinderat zeitnah vorlegen sollte.

**Empfehlung:**

**Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den SV Wacker Helbra e.V. mit einem Betrag von 2.500,00 € finanziell zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	:	8
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 13      Baumaßnahme Oberflächensanierung Lehbrette**

**Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** erläuterte die Notwendigkeit der Baumaßnahme. Während der Baumaßnahme, bei der auch Borde gewechselt werden müssen, soll die Straße befahrbar bleiben. Ein entsprechender Unterstützungsantrag an die Wohnungsbaugenossenschaft Eisleben e.G. wird gestellt. Eine noch zu erstellende Kostenübersicht wird dem Gemeinderat vorgelegt.

***Gegenteilige Meinungen zum Vorhaben wurden nicht geäußert.***

**zu 14      Ersatzneubau Brücke Weißes Tal**

**Ausführungen und Diskussion:**

Auch hierzu informierte der **Bürgermeister**. Nach aktuellem Stand wird die Brücke nun noch teurer als bisher kalkuliert, da erst in einer Tiefe von 2 bis 3 m der Untergrund stabil ist. Der obere Bereich ist instabil! Derzeit ist die Brücke gesperrt.

Die anfänglich mit 80.000 € kalkulierten Kosten liegen nun schon bei 240.000 €.

Bei drei anderen Brücken muss die Beschilderung erneuert werden.

**Herr Böttge** informierte über die Eigentumsverhältnisse der Brücken. Sie gehören alle zur Flur Helbra.

Auf Grund dieser Information teilte der **Bürgermeister** mit, dass die Gemeinde Benndorf zur Brückenübernahme bereit wäre, aber nur wenn der Preis stimmt.

**Herr Kampa** erkundigte sich, warum der jetzige Durchlass nicht verschlossen und in 50 m Entfernung ein neuer Durchlass im Damm gebaut wird.

Bisher, so die Antwort des **Bürgermeisters**, lehnen AZV, Untere Naturschutzbehörde und die Stadt Eisleben einen Neubau ab. Bei einem Neubau an anderer Stelle wäre der Untergrund ebenfalls instabil, so dass die Grabung dort auch tiefer erfolgen muss. Ein weiteres Argument gegen einen Neubau ist, dass neben dem Durchlass im Damm Ver- bzw. Entsorgungsrohre, Kabel und andere Leitungen verlegt sind. Eine Furth zu bauen ist lt. Architekt auch nicht möglich.

Im Anschluss an diese Informationen wurde über die Nutzungsintensität der Brücke und deren Lage

diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass der Weg von der Gartenanlage zum Gleisdreieck illegal entstanden ist und dieser entfernt werden könnte, vorausgesetzt, dafür würde ein Förderprogramm aufgelegt werden.

#### **Beratungsergebnis:**

*Als Ergebnis der Beratung wurde vorgeschlagen, Weg und Brücke aus Kostengründen zurückzubauen und eine Zuwegung zu den Ackerflächen nur noch über Klostermansfeld einzurichten.*

*Für eine endgültige Entscheidung zur Verfahrensweise soll eine Kosten- / Nutzenrechnung erstellt und vorgelegt werden.*

**- verantwortlich: FD Bauverwaltung -**

### **zu 15 Abarbeitungsliste Baumaßnahmen**

#### **Ausführungen und Diskussion:**

Um eine aktuelle Prioritätenliste für Baumaßnahmen erstellen zu können und im Zuge der nächsten Haushaltsplanungen, bat der **Bürgermeister** die Fraktionen um zeitnahe Zuarbeiten bzw. Vorschläge zu notwendigen Baumaßnahmen. Erst wenn alle Vorschläge beim Bürgermeister eingegangen sind kann der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss diese beraten und die Rangfolge festlegen.

Als zu erledigende Bauvorhaben stehen bisher fest:

- Brückberg (Planung 2026, Bauausführung 2027)

- Westportal am Durchlass mit Oberflächenentwässerung der Wohnsiedlung in Benndorf

#### **Beratungsergebnis:**

*Die **Fraktionen** sollen ihre Vorschläge mit dem Vermerk zur Wichtigkeit zeitnah!!! an den Bürgermeister senden.*

### **zu 16 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Der **Bürgermeister** informierte über folgende Sachverhalte:

1. Ein Gesprächstermin zum **Biogenen Zentrum** wird noch festgelegt.
2. Die geforderte **Liste über die gemeindeeigenen Grundstücke und Objekte** wird erstellt.
3. Am 17.09. findet eine **Info-Veranstaltung zur Wärmeplanung** im "Sonnensaal" statt.
4. Am 13.08. tagt der **Lenkungsausschuss des Landkreises**. Dazu wird die Präsentation zur Wärmeplanung noch ausgereicht.
5. Zum **geplanten Baugebiet Am Pfarrholz bis zur Parkstraße** haben 3 Einwohner mitgeteilt, dass sie in der KGA "Dr. Schreiber" noch ihre Gärten haben, der seit 70 Jahren bestehende Kleingartenverein derzeit 30 Mitglieder hat und 20 Gärten noch genutzt werden. Diesen sollen Alternativflächen angeboten werden, deren Pachteinnahmen dann die Gemeinde erhält. Anschließend gehen die Gärten und das Vereinsheim an die Gemeinde zurück.  
Des Weiteren liegen Asbest-Platten im Unterholz, die von der Gemeinde entsorgt werden müssen.  
Für das Baugebiet soll ein B-Plan erstellt werden.

Die Anfrage, ob die Parzellen von den Nutzern beräumt werden müssen, wenn sie die Sparte verlassen, wurde von **Herrn Strauß (Nutzer einer Gartenparzelle)** verneint. Die Nutzer sind zur Beräumung nicht verpflichtet.

Ergänzend fügte ein weiterer hier anwesender Gartennutzer hinzu, dass er vor einigen Jahren 3 ande-

re Parzellen zusätzlich übernommen hat. Diese wurden von ihm beräumt, dafür waren 10 LKW-Touren erforderlich.

**Herr Neuweger** informierte ergänzend, dass die Gärten hinter dem Vereinsheim zwar verlassen aber nicht beräumt sind.

**Festlegung:**

*Bei Neuverpachtung an die Kleingartensparte ist die Vertragsgestaltung hinsichtlich der Beräumung bei Ausscheiden und Rückgabe der Parzelle gut auszuarbeiten. Der Gemeinde dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Beräumung entstehen.*

*Eine Zersiedlung der Flächen ist zu vermeiden.*

**- verantwortlich: FD Bauverwaltung -**

6. Am 24.06. findet die Festveranstaltung anlässlich des **60-jährigen Bestehens des Wasserwerkes in Wienrode** statt.

7. Das **neue Spielgerät wurde im Park** aufgebaut und zum Parkfest am 30.05. eingeweiht. Die TÜV-Abnahme erfolgt noch. Sockel und Fundament der alten Werkbaracke wurden entfernt.

8. Für den diesjährigen **Kassenkredit** in Höhe von 600.000 € wurden die Unterlagen unterschrieben. Bisher wurde er noch nicht in Anspruch genommen.

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an Frau Conrad und Frau Würzberg, die sich sehr gut um die Finanzen der Gemeinde Helbra kümmern.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.25 Uhr geschlossen.

**zu 25 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung**

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der heutigen Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Ausschusssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

**zu 26 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 20.20 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyzkowski  
Vorsitzender

gez. Diana Retzer  
Protokollführer